



Datum: 24.09.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt:	Sachbearb.: Frau Hansknecht/ Herr Entian/Herr Plett
-----------	------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung	
Gebäudemanagement	
Amt für Bildung, Kultur und Sport	

gesehen:	I	II	III

TOP: Antragstellung in verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in der Vorlage (Tabelle 1) beschriebenen Projekte Zuwendungsanträge in den aufgeführten Förderprogrammen zu stellen und in den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ die beschriebenen Mittelumrichtungen zu melden und bei Bedarf eine Erhöhung im Gesamtetat zu beantragen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 (vgl. Vorlage IX/1558) wurden bereits Informationen über aktuelle Förderprogramme aufgeführt. Erläutert wurde, dass von Bund und Land neben den bekannten Programmen wie der Städtebauförderung oder Dorferneuerung weitere Zuschussprogramme aufgelegt wurden, die die haushaltswirksamen Folgen der Corona-Pandemie bei den Kommunen abmildern sollen. Zur Auswertung der einzelnen Förderprogramme und Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen wurde innerhalb der Verwaltung eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Mit dieser Vorlage wird der Stadtvertretung das Ergebnis der Auswertung vorgestellt und der Vorschlag der Verwaltung zur Antragsstellung einzelner Projekte in den Programmen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die nachfolgende Aufstellung führt nur noch die Förderprogramme auf, die mit Blick auf die Antragsfristen einer Entscheidung bedürfen und für die eine konkrete Beschlussfassung erforderlich ist. Maßnahmen und Projekte, die bereits Bestandteil von Beschlussvorlagen vorangegangener Gremiensitzungen waren, sind nicht enthalten. Eine Gesamtübersicht der Programme kann dem Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 entnommen werden.

Konkret sind folgende Antragstellungen vorgesehen (**Tabelle 1**):

Programm	Erläuterung	Fördersatz	Projektvorschläge/ Priorisierung	Kostenkal- kulation ¹
Investitionspakt Sportstätten 2020/2021	Modernisierung Ge- bäude/Anlagen für Sport	100 % in 2020 90 % in 2021 Förderhöchst- betrag: 750 T€ bei Tiefbau- / 1,5 Mio. € bei Hochbaumaß- nahmen	1. Adventure-Golf-Anlage im Frettelpark Bad Fre- deburg	360.000 €
			2. Sportfläche Realschule Bad Fredeburg	740.000 €
			3. Erneuerung Flutlichtan- lage Sportplatz Arpe	32.000 €
			4. Lüftungstechnik in den Turnhallen der Grund- schulen Fleckenberg und Gleidorf	112.000 €
Städtebauförde- rungsprogramm 2021 (Städtebaulicher Denkmalschutz: Stadtkern Schmal- lenberg; Kleinere Städte und Gemeinden: Ortskern Bad Frede- burg und 19 weitere Orte)	Erhalt und Entwicklung Stadt- und Ortskerne; Zusätzliche Fördervor- aussetzung ab 2021: Maßnahmen zum Kli- maschutz	50 % oder 60%	1. Modernisierung Rat- haus Schmallenberg (1. BA) *	750.000 €
			2. Sanierung Turnhalle Realschule Bad Frede- burg (2. BA)	2,7 Mio. €
			3. Haus- und Hofflächen- programm Schmallen- berg, Bad Fredeburg und Orte *	120.000 €
* Hinweis: Grundlage der Städtebauförderung ist in den beiden Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ ein von der Bezirksregierung anerkanntes Gesamttestat aus 2014, welches das Fördervolumen und anerkannte Förderprojekte grundsätzlich festlegt. Die geplante Sanierung des Rathauses in zwei Bauabschnitten bedarf einer Mittelumschichtung und ggf. einer Erhöhung des Testates zugunsten des Rathauses. Für die Umschichtung steht das seinerzeit gemeldete Vorhaben „Ehem. Valentinschule Schmallenberg“ zur Verfügung, das inzwischen über andere Förderprogramme Umsetzung finden konnte. Sollte nach endgültiger Kostenkalkulation auch eine Erhöhung des Gesamttestates erforderlich werden, ist diese entsprechend bei der Bezirksregierung zu beantragen. Gleiches gilt für eine Fortführung des Haus- und Hofflächenprogramms, um private Sanierungsmaßnahmen an erhaltenswerter Baukultur in den städtebaulichen Entwicklungsbereichen weiterhin unterstützen zu können.				
Dorferneuerung 2021	Gestaltung Plät- ze/Freiflächen, Dorf- gemeinschaftseinrich- tungen etc.	65 %, max. 250.000 €	1. Abbruch Anbau ehem. Grundschule Kirchrar- bach für Nachnutzung 2. Dachsanierung ehema- lige Grundschule West- feld	125.000 € 310.000 €
Dorferneuerung 2021 – Son- deraufruf „Feuer- wehrhäuser in den Dörfern 2021“	Neubau, Sanierung und Modernisierung von Feuerwehrhäu- sern	50 %, max. 250.000 €	1. Sanierung Feuerwehr- gerätehaus Dorlar (Alt- bau) 2. Neubau Feuerwehrge- rätehaus Kirchrarbach	205.000 € Liegt noch nicht vor ²

¹ Es handelt sich teilweise um vorläufige Kostenkalkulationen, die für die beabsichtigten Antragsstellungen und für die Haushaltsplanung 2021 ff. noch konkretisiert werden.

² Ein entscheidungsreifes bauliches Konzept einschl. einer Kostenermittlung für den Neubau des Feuerwehrge-
rätehauses Kirchrarbach liegt final noch nicht vor.

Daneben hat die Verwaltung für weitere Vorhaben sonstige Förderprogramme im Blick, die aber aktuell – wie z. B. das Programm „Strukturentwicklung Ländlicher Raum“ – ausgesetzt sind und für die ein neuer Programmaufruf zunächst abzuwarten ist. Auch die sogenannte Kommunalrichtlinie zum Klimaschutz ist für Maßnahmen der regenerativen Energieerzeugung und Energieeinsparung ein möglicher Förderansatz. Förderzugang haben mit unterschiedlichen Förderätzen sowohl die Kommunen als auch private Dritte.

Mit Blick auf Vorhaben von Sportvereinen ist mitzuteilen, dass insbesondere die Presseberichterstattung des Landes zur Auflage des Programms „Investitionspakt Sportstätten 2020/2021“ dazu geführt hat, dass bei örtlichen Vereinen einige Erwartungen hinsichtlich der Finanzierung und Förderung von diversen Vereinsvorhaben geweckt wurden. Fördergegenstand sind die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden sowie die energetische Erhöhung von sportlicher Infrastruktur.

Folgende schriftlich oder mündlich vorgetragene Projektvorschläge liegen der Verwaltung vor (**Tabelle 2**):

Verein	Projekt	Kostenschätzung
FC Arpe / Wormbach (Sportplatz Arpe)	a) Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik b) Multifunktionscontainer (Verkaufs-, lager- und Kassierer-Raum)	ohne Kostenschätzung 18.000 €
FC Arpe / Wormbach (Sportplatz Wormbach)	a) Verschiebung und Erweiterung Spielfeld b) Errichtung Kleinspielfeld c) Erweiterung / Modernisierung Sportheim d) Neugestaltung Parkplätze	Kostenschätzung liegt noch nicht vor
SV Schmallenberg/ Fredeburg (Sportheim Schmallenberg)	Modernisierung Sportheim Wormbacher Berg	1,3 Mio. €
TV Fredeburg (Sportplatz/Vereinsheim Bad Fredeburg)	a) Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik b) Vergrößerung Vereinsheim c) Heizungserneuerung	ohne Kostenschätzung
VFL Fleckenberg (Sportplatz Fleckenberg)	Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik	rd. 31.000 €
FC Gleidorf/Holthausen (Sportplatz Gleidorf)	Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik	ohne Kostenschätzung

Der „Investitionspakt Sportstätten“ ist ein Städtebauförderungsprogramm, welches in erster Linie in den städtebaulichen Entwicklungsbereichen (festgesetzt im Integrierten Stadtentwicklungskonzept) Umsetzung finden kann. Diese Anforderung erfüllt von den o. g. Vorhaben lediglich der Sportplatz mit dem Vereinsheim in Bad Fredeburg. Außerhalb der Entwicklungsbereiche/Programmgebiete ist als Fördervoraussetzung ein besonderer Bedarf in der Form darzustellen, dass das Objekt im engeren Einzugsbereich im Grunde genommen die einzige Sportstätte ist, die für Breitensport bzw. sportliche Aktivitäten zur Verfügung steht.

Angefragt wurde bei der Bezirksregierung eine Informationsveranstaltung für die Vereine zur direkten Klärung und Abstimmung der Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen. Diese sah sich dazu angesichts des aktuellen Arbeitsanfalls durch die Corona-Sonderprogramme sowie aus Kapazitätsgründen aber nicht in der Lage.

Daher hat die Verwaltung die Anfragen und Vorhaben der Vereine aufgegriffen und mehrere Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsstelle gesucht, um Möglichkeiten und Förderchancen für Sport- und Freizeiteinrichtungen intensiv auszuloten.

Die Förder- und Abstimmungsgespräche haben ergeben, dass der Programmaufruf „Investitionspakt Sportstätten“ vorrangig auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit kommunaler Infrastruktur ausgerichtet ist. Hintergrund ist, dass es sich um ein Sonderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie handelt und die Mittel zur Entlastung der kommunalen Haushalte bereitgestellt werden. Landesweit stehen für das Programm 2020 rd. 47 Mio. € und 2021 rd. 31 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund hoher prognostizierter Bedarfe im Bereich kommunaler Sportstätten rechnet das zuständige Ministerium zudem mit einer mehrfachen Überzeichnung in beiden Programmjahren. Die Bezirksregierungen sind angehalten, den kommunalen Vorhaben absoluten Vorrang einzuräumen. Einen direkten Förderzugang haben auch nur die Kommunen, nur sie sind antragsberechtigt. Die Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte ist zwar grds. zulässig, der Fördergeber hat allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die kommunale Infrastruktur eine wesentlich höhere Priorität angesichts der Zielsetzung des Förderprogramms hat.

Seitens der Bezirksregierung wurde mit Blick auf die Vereinsvorhaben alternativ auf das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ verwiesen. Eine weitere Möglichkeit der Antragsstellung für Vereine könnte sich in dem oben ebenfalls genannten Programm „Strukturentwicklung Ländlicher Raum“ ergeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Maßnahmen „Adventure-Golf-Anlage im Fretteltpark Bad Fredeburg“ sowie die „Sportfläche an der Realschule“ zu melden. Beide Projekte waren im vergangenen Jahr Bestandteil eines Förderantrages im Programm „Soziale Integration im Quartier“, sind dort allerdings nicht berücksichtigt worden. Sie sind soweit vorgeplant, dass eine Antragstellung auch im Hinblick auf die relativ kurzen Antragsfristen möglich ist. Von der Fördermittelstelle wurde darauf hingewiesen, dass solche Projekte bevorzugt bewilligt werden, die sich in einem fortgeschrittenen Planungsstand befinden und daher zeitnah umgesetzt werden können. Zudem geht die Empfehlung im Programmaufruf ausdrücklich dahin, bisher nicht berücksichtigte Vorhaben aus früheren Antragstellungen zu melden.

Die ebenfalls zur Antragsstellung vorgeschlagene Maßnahme der Lüftungsanlagen in den Turnhallen Fleckenberg und Gleidorf kann mit überschaubarem Aufwand vorgeplant werden.

Hinsichtlich der auch von einigen Vereinen beantragten Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED-Technik ist die vertragliche Regelung mit den Vereinen so gestaltet, dass der Bau und die Unterhaltung der Lichtanlagen der Stadt obliegen. Vorgeschlagen wird, für die Umrüstung auf LED-Technik andere Förderprogramme wie z.B. die Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) zu nutzen. Dies wird von der Verwaltung weiter verfolgt. Aufgrund der Vordringlichkeit der Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Arpe u. a. zur Gefahrenreduzierung des dortigen PKW-Verkehrs wird abweichend davon vorgeschlagen, diese Maßnahme ebenfalls zum Investitionspakt Sportstätten zu melden.

Der Betrieb und die Unterhaltung der Vereinsheime obliegen vertragsgemäß den Vereinen. In der Verwaltungspraxis wird so verfahren, dass Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Regel auf Antrag mit einem städtischen Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt werden.

Die genannten Projekte würden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne 2021 ff. als Maßnahme und entsprechender Einnahmeerwartung aufgenommen. Eine Auswirkung auf die Ausführung des Haushaltsplanes 2020 ergibt sich nur insoweit, als für einzelne Projekte zur Fördermittelbeantragung externe Planungsaufträge vergeben werden müssen.

Die Antragsfristen für die Dorferneuerungs- und Städtebauförderprogramme 2021 enden bereits am 30.09.2020. Die aufgeführten Projektvorschläge wurden bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtvertretung in den genannten Programmen gemeldet. Fristen für die Antragsstellung im Programm „Investitionspakt Sportstättenprogramm“ sind der 16.10.20 für das Programmjahr 2020 und der 15.01.21 für das Programmjahr 2021.